



PRESSEMITTEILUNG



Freiwillige Selbstkontrolle
der Filmwirtschaft GmbH

Murnastraße 6
65189 Wiesbaden

Telefon: (06 11) 7 78 91- 0 • Fax: -39

fsk@spio-fsk.de
www.fsk.de

LPR Hessen - Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien

Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

Telefon: (05 61) 9 35 86-12 • Fax: -30

presse@lpr-hessen.de
www.lpr-hessen.de

Kassel/Wiesbaden, 16. Juni 2016

FSK zu „Frühlingsgesprächen“ bei der Hessischen Landesmedienanstalt

Turnusgemäß trafen sich am 13. Juni 2016 die Spitzenvertreter der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) zu den jährlichen „Frühlingsgesprächen“ in Kassel, bei denen auf stets konstruktive Weise die Herausforderungen des Jugendmedienschutzes in einer globalisierten und digitalisierten Gesellschaft erörtert werden.

Der Direktor der LPR Hessen, Joachim Becker, begrüßte hierzu gemeinsam mit seinem Stellvertreter, Prof. Dr. Murad Erdemir, die Geschäftsführerin der FSK, Christiane von Wahlert, den Beauftragten der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO), Heiko Wiese, sowie Stefan Linz, den Leiter von FSK.online.

Zur Sprache kamen die Novelle zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), die derzeit von den Länderparlamenten ratifiziert wird, die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz sowie der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der AVMD-Richtlinie. Die Gesprächspartner betonten übereinstimmend, dass in einer zunehmend konvergenten Medienwelt ein entsprechend kohärentes Jugendschutzsystem durch Bund und Länder zu entwickeln sei.

„Die Novelle zum JMStV zeigt hier erste gute Ansätze, indem sie den Gedanken der wechselseitigen Anerkennung von Altersbewertungen aufgreift“, so Murad Erdemir, zugleich Honorarprofessor für Jugendmedienschutzrecht an der Universität Göttingen. „Wie sich die im JMStV vorgesehene ‚Durchwirkungsregelung‘ in der Praxis bewährt, wird man sehen. Die FSK jedenfalls ist gut vorbereitet auf das neue Verfahren“, ergänzte Christiane von Wahlert.

Joachim Becker hob insoweit hervor, dass bei konvergenten Bewegtbild-Angeboten gerade der Jugendmedienschutz unteilbar sei. „Unabhängig davon, wer die gleichwertigen Jugendschutzstandards formuliert, ist die Überwachung im Bereich von Rundfunk und Telemedien durch die Landesmedienanstalten stets gewährleistet.“

Die Gesprächsteilnehmer haben vereinbart, die kommenden „Frühlingsgespräche“ wieder im Deutschen Filmhaus in Wiesbaden abzuhalten.

Kontakt bei Rückfragen:

FSK, Christiane von Wahlert, Tel.: 0611/77891-10.

LPR Hessen, Prof. Dr. Murad Erdemir, Tel.: 0561/93586-15.